

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der DATEY Eyrich GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

– Stand 01.01.2011 –

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen in alleiniger Verantwortung der DATEY Eyrich GmbH. Für Bildungsmaßnahmen, die gemeinsam mit anderen Veranstaltern durchgeführt werden, gelten gesonderte Teilnahmebedingungen.

1. Anmeldung zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme

Die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme hat schriftlich – per Brief, Fax oder E-Mail – zu erfolgen und ist verbindlich. Mündliche Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich zu bestätigen. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende (im folgenden „Teilnehmer“) diese AGBs und etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die mit dem Lehrgangsangebot bekannt gemacht werden, an.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche Anmeldedaten, einschließlich Rechnungsanschrift und gewünschter Zahlungsweise vollständig und richtig abzugeben. Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt die DATEY dies dem Teilnehmer mit.

2. Zahlungsbedingungen

1. Mit der Anmeldung ist derjenige zu benennen, der die Kosten für die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme übernimmt (= Zahlungspflichtiger). Der Zahlungspflichtige hat nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag bis zu dem in der Rechnung genannten Termin auf eines der Konten der DATEY zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von Leistungen Dritter.
2. Dauern Bildungsmaßnahmen länger als 6 Monate, kann bei Erteilung einer Einzugsermächtigung die Zahlung monatlicher Raten vereinbart werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die monatlichen Raten entsprechend der vereinbarten Fristen pünktlich zu entrichten. Die DATEY behält sich für den Fall eines Zahlungsverzuges einer Rate das Recht vor, den gesamten Restbetrages für die Bildungsmaßnahme zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen. Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich die damit verbundene sofortige Zahlungsfrist an.
3. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise. Sofern bei den einzelnen Angeboten nicht anders vermerkt, werden Kosten für Lernmittel und Prüfungen gesondert berechnet. Für Prüfungen durch fremde Prüfungsstellen gelten deren Gebührenverordnungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind durch die Teilnehmer zu tragen.
4. Bei Zahlungsverzug ist die DATEY berechtigt, für jede Mahnung eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5 € sowie Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages ist die DATEY berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Lehrveranstaltung/Veranstaltung auszuschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

1. Ein Rücktritt von der Anmeldung vom Vertrag ist bis 10 Werktage vor Beginn der Bildungsmaßnahme ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist gegenüber der DATEY schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der DATEY. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden unter Abzug einer Verwaltungskostenpauschale erstattet. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt 10 % der Teilnahmegebühr jedoch mindestens 50,00 €. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht zur gebuchten Bildungsmaßnahme, so hat er die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Bildungseinheiten berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr.

2. Nach Beginn einer Bildungsmaßnahme von mehr als 6 Monaten Dauer kann die Teilnahme mit einer Frist von 6 Wochen ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf der ersten 6 Monate gekündigt werden. Danach kann der Teilnehmer jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Kündigung bei der DATEY. Im Fall der Kündigung ist nur der Teil des Teilnahmeentgeltes zu entrichten, der dem Wert der Leistungen während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
3. Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die DATEY kann dessen Teilnahme verweigern, wenn in der Person des Ersatzteilnehmers ein Grund besteht, der die DATEY zum Ausschluss gem. §6 berechtigen würde.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund von Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für künftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Bildungsmaßnahme vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

5. Absage, Ausfall, Verlegung von Bildungsmaßnahmen sowie Wechsel von Dozenten

1. Die DATEY hat das Recht, Bildungsmaßnahmen bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Der DATEY steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Als angemessene Frist gilt, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Dauer der Bildungsmaßnahme liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Entstehen dem Teilnehmer dadurch zusätzliche Kosten, so werden diese nicht von der DATEY übernommen.
3. Soweit Aufbau, Organisation und Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten oder Tutoren sowie Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Dozenten eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die DATEY ist berechtigt, den Teilnehmer in besonderen Fällen, wie z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufs, soweit diese die Durchführung der Bildungsmaßnahme gefährden, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als Schadensersatz die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der DATEY bleiben davon unberührt.

7. Nutzung der Lehrmaterialien

Die Benutzung der Unterrichtsmaterialien ist nur dem angemeldeten Teilnehmer gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung der DATEY dürfen Lehrmaterialien weder vom Teilnehmer noch von Dritten in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung. Verstöße hiergegen sind nach §106 UrhG strafbar.

8. Haftung

Die DATEY haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Bildungsmaßnahme ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder groß fahrlässigem Verhalten der DATEY oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme gespeichert werden.

10. Hausordnung

Die geltende Hausordnung der DATEY, die öffentlich aushängt, ist Bestandteil dieser AGBs für alle Veranstaltungen der DATEY, die in ihrem Betriebsgebäude stattfinden. Für andere Veranstaltungsorte gilt jeweils die dortige Hausordnung.

11. Nebenabreden

Nebenabreden gelten grundsätzlich als nicht getroffen und bedürfen stets der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt, dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

13. Gerichtsstand

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Landstuhl.

Ramstein, den 01. Januar 2011

DATEY Eyrich GmbH
Königsbergerstraße 12
66877 Ramstein

Tel.: +49 6371 9642 0
Fax: +49 6371 9642 53
mail@datey.com
www.datey.com